



Die AfD **ERFÜLLT ALLE
VORAUSSETZUNGEN
für ein **AfD** Verbot !**



Das zeigt dieser **brisante**
Gerichtsbeschluss!



Und KEINER berichtet darüber?



VOLKSVERPETZER



EIN BESCHLUSS vom Bundesverwaltungsgericht deutet darauf hin:



Bundesverwaltungsgericht

BESCHLUSS

BVerwG 6 B 23.24
5 A 1218/22

In der Verwaltungsstreitsache

hat der 6. Senat des
am 20. Mai 2025
durch den Vorsitz
sowie und die Richter
Dr. Gamp

beschlossen:

Die Besch
verwaltung
vom 13. M

Die Kläge

Der Wert
verfahren

1 Die Klägerin ist eine
desamt für Verfassu
über öffentlich beric

2 Das BfV stuft die Kl
der Grundlage der a

ihres Glaubens diskriminiert und in
beschränkt werden sollten. Daneben
fremdenfeindliche, antisemitische
BfV legt dieser Einschätzung die in
gutachten zu tatsächlichen Anhalt
liche demokratische Grundordnun
dokumentierten Erkenntnisse zug

3 Die Klägerin blieb mit ihrer bere
dem Verwaltungsgericht ohne E
fung zum Oberverwaltungsgeric

1. die Beklagte zu v
rin als "Verdacht
behandeln, zu pr
hilfsweise die Be
die Klägerin auf
Schlusses der m
Rechtslage im 2
dung als "Verde
zu behandeln, :

2. die Beklagte zu
Bundesamt fü
geben, dass di
net, beobacht
wird,
hilfsweise die
aufgrund der
mündlichen
punkt der ge
desamt für
ben, dass di
beobachtet

3. der Beklag
das Verbot
Höhe von

Die gesichert **RECHTSEXTREME** **AfD**
erfüllt die letzte fehlende
Voraussetzung für ein AfD-Verbot!



Eine Partei **muss**
3 Voraussetzungen erfüllen,
um verboten zu werden:

1 **Potenzialität**

2 **Verstoß gegen die freiheitlich-
demokratische Grundordnung
(FDGO)**

3 **„kämpferisch-planmäßige
Umsetzung“**

Schauen wir uns die Punkte genauer an! →



1 Potenzialität

Die Partei muss groß genug sein!

Die Partei muss überhaupt erst **realistisch eine Chance haben, ihre Pläne umzusetzen.** Deshalb scheiterte das NPD-Verbot 2017 - die Partei war zu klein!

Die AfD ist groß genug!





2

Verstoß gegen die FDGO

Eine Partei muss **gegen eines der drei Grundprinzipien** verstoßen:

- Das Prinzip der Menschenwürde bzw. der Menschenrechte
- Das Demokratieprinzip
- Das Rechtsstaatsprinzip

Es reicht **EINS!**

„**REMIGRATION**“ stand sogar **im Wahlprogramm der AfD!** Das Gericht sagt auch, dass die AfD sich das eindeutig zu eigen macht!

„Remigration“ **verstößt zum Beispiel gegen die Menschenwürde** - sagte das BVerwG im Compact-Urteil!



Beim letzten Kriterium
gab es **bisher Skepsis:**

3 „kämpferisch -planmäßige Umsetzung“!

Manchmal noch irreführend
„aggressiv-kämpferische
Haltung“ genannt!

Damit ist aber **NICHT
Gewalt auf den Straßen**
gemeint, sondern dass
man **aktiv und planvoll**
daran arbeitet,
verfassungsfeindliche
Ziele durchzusetzen.

Und hier hat sich **die AfD ein
Eigentor geschossen!**



Die **AfD** beschwerte sich gegen die **Hochstufung** als **rechtsextremer Verdachtsfall**



Dabei fragte die AfD das Gericht [1], ob man nicht davon ausgehen könnte, dass sie **„einfach nur daher redet“** - aber gar nicht wirklich ihre verfassungsfeindlichen Ziele umsetzen würde oder gar könnte:

"a) Kann für Meinungsäußerungen, die von oder innerhalb einer politischen Partei abgegeben werden, bei der Beurteilung, ob sich aus ihnen ein Anhaltspunkt für verfassungsfeindliche Bestrebungen (§ 4 Abs. 1 Satz 5 BVerfSchG) ergibt, ohne weiteres angenommen werden, dass sie mit der Intention einer entsprechenden Änderung der realen Verhältnisse abgegeben werden?"

b) Insbesondere: Können inhaltlich mit einem Element der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbare Meinungsäußerungen als Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen (§ 4 Abs. 1 Satz 5 BVerfSchG) gewertet werden, ohne dass zugleich tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorhanden sind, dass die betroffene Organisation, wenn sie die politische Mehrheit bekäme und damit in die Lage versetzt würde, gemäß diesen Äußerungen zu handeln, nicht bereit wäre, sich durch die Rechtsprechung korrigieren zu lassen?"





Gericht sagt: Wenn eine **PARTEI ETWAS FORDERT,**

will sie es auch umsetzen!

- 33 Die aufgeworfene Frage rechtfertigt mangels Klärungsbedürftigkeit nicht die Durchführung eines Revisionsverfahrens. Denn das Beschwerdevorbringen zum ersten Teil der Frage verschließt sich der Erkenntnis, dass die vermeintliche Diskrepanz zur Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hinsichtlich der Begründungsbedürftigkeit der auf ein Wirklichwerden der politischen Vorstellungen gerichteten Intention aus dem unterschiedlichen Beobachtungsobjekt herrührt. Während bei einem Presseerzeugnis, wie es Gegenstand des Verfahrens 1 BvR 1072/01 war, die Veröffentlichung einer Meinung nicht ohne weiteres einen politischen Willen zur Umgestaltung der Verhältnisse indiziert und es dafür zusätzlicher Anhaltspunkte bedarf, ist dieser Wille einer parteipolitischen Betätigung immanent. Denn politische Parteien sind auf politische Aktivität und auf Änderung der politischen Verhältnisse ausgerichtete Organisationen (vgl. BVerfG, Urteil vom 17. August 1956 - 1 BvB 2/51 - BVerfGE 5, 85 <147> und BVerwG, Urteil vom 21. Juli 2010 - 6 C 22.09 - BVerwGE 137, 275 Rn. 60 f.). Die Ziele einer Partei sind der Inbegriff dessen, was diese politisch anstrebt. Das Verhalten der Parteiorgane und der Anhänger kann Schlüsse auf diese Zielsetzung zulassen (vgl. BVerfG, Urteil vom 23. Januar 2024 - 2 BvB 1/19 - BVerfGE



Damit wäre das **LETZTE
KRITERIUM AUCH ERFÜLLT!**

Die **AfD** erfüllt also **eigentlich alle** **Voraussetzungen**

für ein **Verbot!** *

*Auch wenn das **BVerwG warnt**, dass jede AfD-Einzelaussage im Einzelfall geprüft werden muss!

Aber das Bundes-
verfassungsgericht
würde über das Verbot
entscheiden. **Würde es**
das ähnlich sehen?

Wir müssen aber auch
nicht raten - **wir werden**
es erfahren: Die AfD hat
Verfassungsbeschwerde
erhoben.

Damit landet **genau diese Frage**
beim zuständigen Gericht!

Die Hinweise sind erdrückend!

Diese Verfassungsbeschwerde
könnte also der **VORENTSCHEID**
ZUM Afd **VERBOT** werden!

Bis dahin muss auch
die politische Debatte
dazu geführt werden!

Wo sind die
Medienberichte,
die Politiker, die
das ansprechen?

Tut was! Sprecht
darüber

und **teilt** auch
diesen Beitrag!


2025 VOLKSVERPETZER



VOLKSVERPETZER

